

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

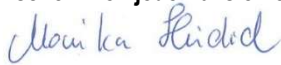
der Herbst steht vor der Tür und die Maisernte im Landkreis Bayreuth ist längst gelaufen. Heuer ist wieder einmal alles etwas anders. Man kann fast den Eindruck haben, dass die einzige Konstante tatsächlich die Veränderung ist.



Dieses Jahr war bisher ein durchwachsenes Jahr, mit vielen extremen Wetterbedingungen. Wir hatten ein viel zu warmes Frühjahr, einen extremen Kälteeinbruch, dann sehr viel Regen und schließlich sehr viel Sonnenschein und Trockenheit. Infolgedessen haben wir bei uns daheim keine Pflaumen, keine Zwetschgen, keine Äpfel, keine Walnüsse und Kirschen hatten wir auch keine! Das bedaure ich sehr! Ich nehme an, die meisten von Ihnen haben im Gegensatz dazu heuer genug Futter, im Gegenteil, die Silos haben wohl zum Teil nicht ausgereicht.

Auch die politische Lage zeichnet sich durch mancherlei Extreme aus. Man kann nur hoffen, dass Vernunft und Besonnenheit bei möglichst vielen Leuten überwiegen. Alternative Fakten und extreme Positionen sind auf Dauer nicht hilfreich.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls einen erfolgreichen, möglichst unfallfreien Herbst!



Monika Heidrich, Geschäftsführerin vlf Bayreuth



### Bezirksversammlung vlf Oberfranken am 10.11.2024, 10:00 Uhr in der Tierzucht-klausur in Bayreuth

Auf dem Programm stehen Ehrungen und ein Festvortrag von Herrn Dr. Christian Dürnberger vom Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien zum Thema

#### „Zwischen Verantwortung und Überforderung: Die Landwirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen“.

Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit, das Grüne Zentrum Bayreuth zu erleben und die neue Versteigerungshalle oder das Museum für bäuerliche Arbeitsgeräte des Bezirks Oberfranken zu besichtigen.

Es ergeht herzliche Einladung! Wir freuen uns auf möglichst zahlreichen Besuch!

### vlf Oberfranken: Tagesausflug der Frauengruppen BT-HOF-KU am Samstag, 09.11.2024



Als erstes wird der Geflügelhof der Familie Eirich in Westheim angefahren. Familie Eirich beliefert die Firma Wiesenhof mit einem Privathofkonzept für mehr Tierwohl. Wir haben die Gelegenheit, in ihrem Hofladen eigenes Mehl vom Bio-Ackerbaubetrieb und weitere regionale Produkte einzukaufen. Nach kurzer Busfahrt erreichen wir die Winzerfamilie Udo und Bettina Vogt mit ihrer Heckenwirtschaft in Knetzgau/Oberschwappach. Dort werden wir mit Glühwein, Kuchen und einer Brotzeit mit Weinprobe den Tag beschließen.

**Abfahrt:** 9:15 Uhr Hof, Freiheitshalle, 9:45 Uhr Frankenfarm, Himmelkron, 10:15 Uhr Kulmbach Schwedensteg

**Kosten:** 62,00 € inklusive Fahrt + Verpflegung mit Wein- und Sektprobe. **Anmeldung** bei Margitta Schoberth ☎ 09221-5007-1404.

### vlf Hof: Adventslehrfahrt am 11.12.2024 ins Thüringer Land mit Besuch des Weihnachtsmarktes in Jena

Wir beginnen mit einem Landfrühstück im Landgasthof der Familie Schumann in Triptis. Danach führt uns unser Weg nach Bürgel, wo das bekannte Bürgler-Keramik hergestellt wird. Mit einer Führung durch die Keramikwerkstatt wird uns dieses einzigartige Thüringer Töpferhandwerk nahegebracht. Anschließend steuern wir die Universitätsstadt Jena an, wo wir um 13:00 Uhr eine Vorführung in dem weltweit betriebsältesten Planetarium erleben dürfen. Am Nachmittag steht der Besuch des Weihnachtsmarktes in Jena auf dem Programm. Hier werden wir bis zur Abreise ein paar schöne Stunden verbringen.

**Abfahrt:** 06:30 Uhr Münchberg Schützenhaus, 07:00 Uhr Hof Freiheitshalle

**Kosten:** 65,00 € (inkl. Fahrt+Frühstück+Führung+Planetarium).

**Anmeldung** bis zum 02.12.2024 bei Anja Seuß ☎ 09251/878-1242



**Gemütliches Kaffeetrinken in der Vorweihnachtszeit** am Sonntag, den 01.12.2024. Wir treffen uns um 13:30 Uhr im Bauernhof-Café zur Geigersmühle, Helmbrechts, zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag am 1. Advent bei Kaffee und Kuchen. Beisammen sein, miteinander reden, zur Ruhe kommen bei Geschichten und Gedichten.

**Anmeldung** bis zum 29.11.2024 bei Anja Seuß ☎ 09251/878-1242.

Unser **vlf-Ball** findet am **11.01.2025** im frisch renovierten Schützenhaus in Münchberg statt.

**Karten erhältlich** ab 15.11.2024 bei Anja Seuß ☎ 09251/878-1242



## Lehrfahrt des vlf Bayreuth 2025

Die Lehrfahrt des vlf Bayreuth führt vom **28.05. - 01.06.2025 nach Ostfriesland**. Vorläufig geplant sind u.a. eine Besichtigung der Meyerwerft, Moortrocknung und Renaturierung, der Besuch der Insel Langeoog und eines Rhododendron-Parkes. Der Reiseternin steht fest, Programmänderungen sind noch möglich.

Nähere Informationen bei: Gisela Parchent ☎ 09271/278; 📠 0175/2895170; [gisip@gmx.de](mailto:gisip@gmx.de) in Lahm 7, 95488 Eckersdorf oder Christa Ziegler ☎ 0921/44201; 📠 0170/1146413 Oberobsang 9, 95445 Bayreuth

## RÜCKBLICK

**vlf Wunsiedel:** Bei der Herbstwanderung konnten wir eine sehr gute Aussicht auf der Burgruine Weißenstein genießen.



Auch das Wetter spielte mit: Wir wurden nicht nass und konnten danach gemütlich im Markredwitzer Haus einkehren!

Die Lehrfahrt ins Allgäu war wieder ein voller Erfolg und wir freuen uns, wenn nächstes Jahr wieder eine Fahrt stattfinden kann!



**Geplant ist eine Lehrfahrt nach Holland vom 05.04. – 09.04.2025, Landwirtschaft, Kultur und Tulpenblüte (genaueres im nächsten Rundbrief)**

## FÖRDERUNG



### Saisonarbeitskräfte für die Abteilung Förderung gesucht

Das AELF Bayreuth-Münchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Standorte Bayreuth und Münchberg je eine Saisonarbeitskraft für die Abteilung L1 Förderung zur Unterstützung bei der Abarbeitung der verschiedenen Förderaufgaben. Die Beschäftigungsdauer ist bis zum 30.06.2025 geplant. Eine Wiederbeschäftigung ab Oktober 2025 ist nicht ausgeschlossen. Vom Beschäftigungsumfang wäre eine Vollzeitkraft gewünscht, Teilzeitbeschäftigung auf Anfrage. Landwirtschaftliche Vorkenntnisse und EDV-Erfahrung erwünscht. Bei Interesse bitte bei Herrn Thiem ☎ 0921/591-1202 melden. (Thiem)

### Wichtige Termine

bis 02. November 2024	Erstellung des KULAP-Nährstoff-Saldos online im iBALIS unter Meldungen/Anzeigen
bis 04. November 2024	Viehlose Betriebe mit K33 "Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt" müssen Rechnung/Lieferschein über die elektronische Mitteilungsfunktion hochladen.
bis 15. November 2024	Durchführung der Mindesttätigkeit auf Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, soweit kein Ausnahmetatbestand vorliegt
bis 31. Dezember 2024	Meldung der Aufnahme/Abgabe von Pensionsrindern für 2024 bei T10 „Weideprämie“
bis 15. Januar 2025	Vorlage der Sammelbelege bei bodennaher Gülleausbringung mit überbetrieblicher Technik für das Jahr 2024 bei B26
bis 30. April 2025	Endtermin des Abfischens bei B58/K76, H41 und H43 (Termin muss 5 Tage vorher angezeigt werden)
bis 15. März 2025	Erfüllungsmeldung für Erschwernisausgleich (ehemals Mahdmeldung)

### Angaben zur Winterbedeckung 2024/2025

Antragsteller können noch bis zum 31.12.2024 selbstständig im iBALIS unter dem Menüpunkt „Anträge - Änderung zu Flächendaten“ die Winterbedeckung nach GLÖZ6 (Mindestbodenbedeckung) ändern, mit Ausnahme bei Winterzwischenfrucht, wenn diese für die Ausnahme zur Stilllegungsverpflichtung nach GLÖZ 8 eingesetzt worden ist.

### Mindesttätigkeit auf Grünland und auf aus der Erzeugung genommenen Flächen

Aus der Erzeugung genommene Flächen sind nur beihilfefähig, wenn für diese eine landwirtschaftliche Tätigkeit jährlich durchgeführt wird. Dazu muss jährlich einmal bis zum 15. November der Aufwuchs entweder gemäht und das Mähgut abgefahren oder zerkleinert und ganzflächig verteilt (gemulcht) werden. Auf Antrag kann aus Natur-/Umwelt-/Klimaschutzgründen ein zweijähriger Rhythmus genehmigt werden. Die Antragstellung dazu erfolgt online im iBALIS. Abweichend davon ist ein zweijähriger Rhythmus auch ohne Antrag bzw. Genehmigung zulässig, wenn eine Fläche zur Erfüllung der GLÖZ8-Vorgaben stillgelegt ist oder wenn eine Fläche in die ÖR1a - 1d einbezogen ist.

Im Rahmen des Flächenmonitorings werden Satellitenbilder von stillgelegten Flächen hinsichtlich der Mindesttätigkeit ausgewertet. In Zweifelsfällen erhalten Sie in der FAL-BY-App Aufgaben zum Einreichen von georeferenzierten Bildern, die das Mähen oder Mulchen belegen. Deshalb auf diesbezügliche E-Mails und Aufgaben in der FAL-BY-App achten.

### **Betriebsinhaberwechsel und Junglandwirteförderung**

Wegen umfangreicher Verwaltungsaufgaben bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen bzw. GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel möglichst frühzeitig mit den zuständigen Sachbearbeitern (Frau Vollert bzw. Herrn Purucker) besprochen werden. Besonderheiten bei den GbR-Verträgen wegen der Junglandwirteförderung oder wegen der Gründung einer eGbR (eingetragene Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) sind hier zu beachten. Bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben, welche über Kulap gefördert werden, ist bei einem Betriebsinhaberwechsel darauf zu achten, dass beim Ökokontrollvertrag keine Lücke entsteht.

### **Umwandlung von Dauergrünland**

Auch bei genehmigungspflichtigen Umwandlungen von Dauergrünland, z.B. in Acker oder zur Erneuerung durch Pflügen, ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern (Herrn Bauernschmitt, Herrn Stübinger bzw. Herrn Vogel) empfehlenswert, damit rechtzeitig zur Mehrfachantragstellung im nächsten Jahr die Genehmigung vorliegt.

### **Anlegen von Gewässerrandstreifen**

Inzwischen sind alle Gewässer im Dienstgebiet des AELF geprüft und die relevanten Gewässer im „Umweltatlas“ ausgewiesen. Bitte überprüfen Sie noch offene Flächen hinsichtlich der Anlage von Gewässerrandstreifen. Im Bedarfsfall muss der Gewässerrandstreifen auf den Äckern angelegt und in der Feldstückskarte in der Ebene „Gewässerrandstreifen“ digitalisiert werden. Dies trifft v.a. für den Landkreis Bayreuth zu, da hier die Überprüfung durch die Fachleute der Wasserwirtschaft im Jahre 2024 abgeschlossen wurde.

### **Flächeninanspruchnahme für Ostbayernring und Südostlink**

Beide Infrastrukturmaßnahmen schreiten fort und beanspruchen weitere landwirtschaftliche Flächen, sei es vorübergehend oder auch dauerhaft. In beiden Fällen sind entsprechende Anpassungen bei den betroffenen Feldstücken erforderlich. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Griebhammer unter ☎ 09251/878-2022 Kontakt auf. Betroffen sind hier Betriebe speziell in den Landkreisen Hof und Wunsiedel.

### **Vereinfachungen der GAP- Fruchtfolgeplanungen für 2025**

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch die EU-Kommission werden **ab 2025 einige Vereinfachungen der GAP** gelten, über die wir Sie bereits jetzt **zu Ihren Fruchtfolgeplanungen** informieren wollen:

## **Konditionalität - Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand der Flächen**

<b>GLÖZ 5 Erosion</b>
Beim Anbau früher Sommerkulturen außer Reihenkulturen ist seit 2024 für alle Betriebe in Bayern auf K-Wasser 1- und K-Wasser 2-Ackerflächen eine raue Winterfurche zugelassen (durch ESchV umgesetzt).
Bei Sommerreihenkulturen wird für ökologisch wirtschaftende Betriebe auf K-Wasser 2-Ackerflächen ein Pflügen nur in Verbindung mit dem vorhergehenden Anbau einer Winterzwischenfrucht (auch als Untersaat) zulässig sein und wenn das Pflügen gemäß guter fachlicher Praxis unmittelbar vor der Einsaat erfolgt.
<b>GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung (frühestens gültig für 2025/26)</b>
Eine Mindestbodenbedeckung ist jeweils bis 31.12. des Antragsjahres zu erhalten durch Mehrjährige Kulturen oder Winterungen Etablierten Bestand an Zwischenfrüchten und aktive Begrünung (keine Reinsaat von Kulturpflanzen und nicht nur Gräser) oder Selbstbegrünung Stoppelbrache, Mulchauflagen und mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung Abdeckung durch Folien, Vliese oder engmaschige Netze
Auf Ackerflächen mit schweren Böden (mind. 17 % Tongehalt) kann die Mindestbodenbedeckung weiterhin von der Ernte der Hauptkultur bis zum 1. Oktober erbracht werden.
Auf Ackerflächen, auf denen im folgenden Jahr frühe Sommerkulturen angebaut werden, kann die Mindestbodenbedeckung von der Ernte der Hauptkultur bis zum 15. Oktober erbracht werden.
<b>GLÖZ 7 Fruchtwechsel</b>
Auf jedem Ackerschlag müssen im Zeitraum von drei Jahren mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden (in 2025 werden somit die Jahre 2023 bis 2025 betrachtet).
Zusätzlich muss auf mindestens 33 Prozent der Ackerfläche eines Betriebes ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erfolgen oder es muss bei gleichbleibender Hauptkultur eine Zwischenfrucht (inkl. Untersaat) angebaut werden.
<b>GLÖZ 8 Stilllegung</b>
Die Vorgaben zum Mindestanteil der Bereitstellung von nicht-produktiven Flächen entfallen ab dem Jahr 2025

## Ökoregelungen

<b>ÖR1 Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen:</b>
ÖR1a Nichtproduktive Flächen auf Ackerflächen: Hier wird die einzelbetriebliche Obergrenze von sechs auf acht Prozent des förderfähigen Ackerlandes erhöht (Stufe 3). Betriebe ab 10 Hektar Ackerfläche können unabhängig von dieser Höchstgrenze bis zu einem Hektar einbringen und erhalten für dieses erste Hektar die höchste Prämienstufe. Des Weiteren gibt es keine Bereitstellungsuntergrenze zur Teilnahme mehr, sondern lediglich die Einhaltung der Mindestparzellengröße von 0,1 ha. Im Falle einer Begrünung durch Einsaat soll aufbauend auf GLÖZ 6 eine ökologische Aufwertung der Einsaatmischung erfolgen, Details hierzu sind noch offen.
ÖR1b Blühstreifen auf Ackerland: Bei streifenförmigen Blühflächen gibt es mehr Flexibilität, indem die überwiegende Länge des Streifens für die Einhaltung der vorgeschriebenen Breite von 5 Metern maßgeblich sein soll. Die Mindestgröße von 0,1 ha ist weiterhin einzuhalten.
ÖR1d Altgrasstreifen: Alle Betriebe dürfen analog zur ÖR1a unabhängig von der Höchstgrenze (6 Prozent der förderfähigen Dauergrünlandfläche) immer bis zu einem Hektar einbringen und erhalten für dieses erste Hektar die höchste Prämienstufe. Darüber hinaus sollen künftig bis zu 0,3 Hektar als ÖR1d Altgrasstreifen und -flächen begünstigungsfähig sein, auch wenn sie mehr als 20 Prozent einer Dauergrünlandfläche bedecken. Die Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses während des ganzen Jahres ist nicht zulässig.
<b>ÖR2 Anbau vielfältiger Kulturen</b>
Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen werden künftig als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt. Zudem wird zwischen Winter- und Sommermischkulturen differenziert. Alle Mischkulturen mit Mais zählen wegen der üblichen Dominanz von Mais zur Hauptfruchtart Mais. Dies gilt bei der ÖR2 bereits ab 2025, bei GLÖZ 7 erst ab 2026. Ein „beetweiser Gemüseanbau“ soll bei dieser ÖR bei der Anzahl der Hauptfruchtarten berücksichtigt werden, weil dieser eine Vielfalt an Kulturen aufweist.
<b>ÖR3 Agroforst</b>
Anpassungen bei Mindest- und Höchstabständen von Gehölzstreifen sowie deren Mindestbreite. Der maximale Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Acker- oder Dauergrünlandfläche wird auf 40 Prozent angehoben.
Zukünftig wird die Verpflichtung gestrichen, dass Nutzungskonzepte vorzulegen und zu prüfen sind.
<b>ÖR4 Dauergrünlandextensivierung</b>
Dam- und Rotwild werden künftig bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten berücksichtigt
<b>ÖR6 Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz</b>
Auch der Anbau von Hirse und Pseudocerealien, wie beispielsweise Amaranth, Quinoa und Buchweizen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz, wird auf diesen Flächen unter den Bedingungen dieser Öko-Regelung honoriert.

Außerdem wird die zur **Erhaltung von landwirtschaftlichen Flächen notwendige Tätigkeit (Mindesttätigkeit)** statt jedes Jahr künftig **nur alle zwei Jahre** durchzuführen sein.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen bei Dauerkulturen sind dementsprechend ebenso mindestens alle zwei Jahre vorzunehmen.

**Es ist empfehlenswert, sich über die Fachpresse und die Merkblätter der Mehrfachantragstellung 2025 gezielt über die endgültigen Entscheidungen, über Detailfragen und hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieser Vereinfachungen auf dem Laufenden zu halten.** (Thiem)

### Moorbodenschonende Bewirtschaftung - KULAP-Maßnahmen

Im iBALIS *Layer Gebietskulisse* „Moorbodenkulisse“ können Sie sich in der Feldstückskarte die Moorbodenflächen anzeigen lassen, für die auch die Vorgaben von GLÖZ2 - Schutz von Feuchtgebieten und Mooren - gelten. Die *Moorbodenschonende Bewirtschaftung* wird durch einzelflächenbezogene **KULAP-Maßnahmen gefördert**, z.B.

#### M12 „Bewirtschaftung von nassem Grünland“ (Höhe der Zuwendung: 600 €/ ha)

Fläche muss in der Gebietskulisse „Moorbodenkulisse“ (GLÖZ2) liegen  
Jährlicher Nachweis von zwei Kennarten gemäß Kennartenliste Moorpflanzen  
Nutzung (inkl. Mulchen) ab 15.6.

#### M10 – Umwandlung von Acker in Dauergrünland (Höhe der Zuwendung: 3.300 €/ha/Jahr )

Nur für Flächen, die in den beiden Vorjahren des ersten Verpflichtungsjahrs in der Hauptnutzung als Ackerflächen oder Grünland einsaat NC 441, 442, 443 bewirtschaftet wurden

Fläche muss in der Gebietskulisse „Moorbodenkulisse“ (GLÖZ2) liegen.

Eine **Rückumwandlung** nach Ende des Verpflichtungszeitraums in Acker ist **ausgeschlossen**.

Höhe der Zuwendung: 3.300 €/ha/Jahr

Im **Gebiet um Weißenstadt und Thiersheim** können sich interessierte Landwirte auch an den Mitarbeiter des *geoteams*, Herrn Wesinger, wenden.

## Fachlicher Mittwoch 2024/25

Auch der Winter 2024/25 bietet wieder ein umfangreiches Angebot für Landwirtinnen und Landwirte. Aber auch für interessierte Bürger ist die ein oder andere Veranstaltung dabei:

Los geht's am 16. Oktober mit dem Thema: „Ökologischer Landbau – Aktuelle Infos zur Umstellung“. Eine Woche darauf gibt es aktuelle Informationen zur regenerativen Landwirtschaft. Im November kommen Themen wie Grundfutterqualität und Grünlandbewirtschaftung. Spannend sind sicher auch die Antworten zur Frage "Wie bereite ich mich auf Vorortkontrollen vor?".

Die konkreten und weiteren Termine entnehmen Sie bitte dem Agrarterminkalender Oberfranken oder der Homepage des AELF Bayreuth-Münchberg! (Matthias Dotzler)



## Nebenerwerbslandwirte-Tag am Samstag, 23.11.2024

09.30 Uhr – 14.00 Uhr im Fichtelgebirgssaal, Grünes Zentrum Münchberg



Folgende Themen sind vorgesehen:

Wissenswertes zu GAP + GLÖZ – Was muss ich beachten?

(K)ein Problem mit der Düngeverordnung!

Vom Haupterwerb zum Nebenerwerb: Rückschritt oder Fortschritt?

Unterstützungsangebote d. MR für Nebenerwerbslandwirte

Grünland ohne Wiederkäuer lukrativ verwerten

**Teilnahmegebühr: 15,00 €** (Getränke und Mittagsimbiss sind im Preis enthalten)

Damit wir besser planen können, bitten wir um vorherige Anmeldung: ☎ 09251/8149-0 oder ✉ [kontakt@mr-muenchberg.de](mailto:kontakt@mr-muenchberg.de)

## Erfolgreicher Abschluss der Teilzeitschule Hauswirtschaft in Münchberg

Fachkräfte für Ernährung und Haushaltsführung sind gefragt wie nie: Einkaufen, Speisen zubereiten, reinigen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten - das sind Aufgaben, die nicht mehr nur in der Familie, sondern zunehmend auch von DienstleisterInnen übernommen werden. Erwerben kann man das erforderliche Wissen und Können an der Fachschule/Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Münchberg.

Ende Juni haben 13 Frauen und 1 Mann das Fortbildungsprogramm abgeschlossen und tragen nun den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Damit nicht genug: Der Großteil der Absolventen aus den Landkreisen Hof, Wunsiedel und Bayreuth hat zusätzlich die Abschlussprüfung zum/zur staatlich anerkannten Hauswirtschafter/in absolviert.



Der Studiengang stärkt die Persönlichkeit und fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Zudem vermittelt er die pädagogische Eignung, um Personen anzuleiten und auszubilden. Der Unterricht, der insgesamt 80 Unterrichtstage umfasste, wurde immer wieder mit spannenden Exkursionen aufgelockert. „Wir glauben, dass wir ein attraktives Fortbildungsangebot bieten müssen. Dazu gehört für uns auch der Kontakt zu Betrieben in der Region“, so Semesterleiterin Andrea Eckl abschließend.

**Anfang Oktober startet wieder ein neues Semester der Teilzeitschule Hauswirtschaft in Münchberg.**

Wenn Sie Interesse an weiteren Infos haben, dann melden Sie sich gerne unter [andrea.eckl@aelf-bm.bayern.de](mailto:andrea.eckl@aelf-bm.bayern.de). (Eckl)

## Fit für Erlebnis Bauernhof GS u. Sekundarstufe

am 18.11.2024 von 8:30 Uhr - 17:00 Uhr - Wärtlich's Biohof, Stall Café, Neumühlenweg, 97656 Weisbach

Es werden gesetzliche Voraussetzungen, Grundlagenwissen und Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung „Erlebnis Bauernhof“ vermittelt. Die eintägige Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ wurde für das Programm maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor.

### Teilnehmerkreis:

Landwirtschaftliche Unternehmer/innen, Familienangehörige, Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner

Anmeldung über: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) - Teilnehmerbeitrag (gefördert): 20,00 €

Rückfragen bei: Laura Vorndran, [laura.vorndran@aelf-ns.bayern.de](mailto:laura.vorndran@aelf-ns.bayern.de), ☎ 09771-61022210



## Hauswirtschafts-Profis dringend gesucht - für alle Lebensbereiche!

„Kommt nach dem Pflege-Notstand der Hauswirtschafts-Notstand?“, so lautete eine Sendung des BR vom April 2024. Und tatsächlich wird der Mangel an hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräften an vielen Schnittstellen immer deutlicher sichtbar. Und gerade dies ist für uns Verpflichtung, in der Region ein dauerhaftes Bildungsangebot für Menschen bereitzustellen, die als zukünftige hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte arbeiten wollen. Das Bildungsangebot gilt aber auch an diejenigen, die ihren privaten Haushalt professioneller aufstellen möchten.

So startete am **16. April 2024** am **AELF Bayreuth** der neue Lehrgang **„Berufliche Bildung Hauswirtschaft“** mit 12 Damen und



Herren. Der Lehrgang bereitet auf die Abschlussprüfung im - nach Berufsbildungsgesetz - anerkannten Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vor. Das Lehrgangsprogramm umfasst Theorie und Praxis. Gerade in den Praxisfächern erfolgt der Unterricht häufig als „Training on the Job“ und orientiert sich an realen Anforderungen des Arbeitsmarktes, wie zum Beispiel die Planung und Durchführung eines Caterings für Veranstaltungsgäste.



Die Fotos, hier Produkte und Leistungen aus dem Themenspektrum Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie, sollen einige wenige Eindrücke aus dem bisherigen Lehrgangsgeschehen vermitteln. (Christa Reinert-Heinz)

### v/f Wunsiedel in Kooperation mit BBV Wunsiedel u. Ev. Bildungszentrum Bad Alexandersbad bieten an:

10.10.2024 19:00 Uhr **Thema „Worüber wir nicht reden...“ - seelische Belastungen.**

Referent: Herr Christoph Rothaupt und Herr Pfarrer Walter Engeler. Herr Rothaupt wird aus seiner eigenen Erfahrung berichten und Herr Pfarrer Engeler aus seiner Erfahrung in der Familienberatung.

19.11.2024 19:00 Uhr **Thema „Flächenverbrauch Bodennutzung“**

Referentin: Prof. Dr. Jennifer Gerend: Flächenverbrauch zwischen Industrialisierung und Ökologisierung (Wiedervernässung).

27.11.2024 14:00 Uhr **Thema „Brauchtum in der Vorweihnachtszeit“**

Frauenachmittag mit Adrian Roßner im Gemeinschaftshaus Steinselb

**Veranstaltungsort:** EBZ Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 34, 95680 Bad Alexandersbad

### Haus- & Hofübergabe-Seminar: Mit Freude & Weitblick in die Zukunft (Kathol. Landvolkbew. Bamberg (KLB))

Sie planen zu Lebzeiten Ihr Haus und/oder Ihren Hof zu übergeben? Dann laden wir Sie herzlich zu unserem zweitägigen Seminar zur Haus- und Hofübergabe am **18. und 19. Oktober 2024** in der **Bildungsstätte Vierzehnheiligen** ein.

**Anmeldung** (bis zum **07.10.2024** erforderlich) sowie nähere Informationen bei der KLB-Geschäftsstelle Bamberg, ☎ 0951 502-3800, ✉ [klb@erzbistum-bamberg.de](mailto:klb@erzbistum-bamberg.de), Internet: [www.klb-bamberg.de](http://www.klb-bamberg.de)

Am **11. Oktober 2024** findet eine **Online-Schulung** der QS-Akademie für alle interessierten Schweinehalter statt. In dieser wird die Fortführung der ITW sowie die Umsetzung der Kriterien im Detail beleuchtet.

**Anmeldung erforderlich unter:** <https://www.q-s-akademie.de/kursangebot/kurs/initiative-tierwohl-%28schwein%29-ab-2025-251.html>

### Zahlungsantrag zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Zahlungsantrag für das Förderprogramm zu stellen. Die Antragsstellung ist nur online möglich. Der Zahlungsantrag ist zum Stand 1. Januar (Schaf, Ziege, Pferd) bzw. 1. April (Rind) im Zeitraum **1. September bis 31. Oktober** des Förderjahres unter Verwendung der Fachanwendung „Tierzuchtprogramm“ über das Portal iBALIS online zu beantragen. Eine Fristverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in Fällen, in denen der Antragsteller die Frist ohne Verschulden überschreitet, kann im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 32 BayVwVfG eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden. (vökl)

### Antragstellung Förderantrag gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen

Für einen neuen fünfjährigen Förderzeitraum können die Förderanträge unter Verwendung der Fachanwendung „Tierzuchtprogramm“ im Zeitraum **vom 1. November bis 31. Dezember** über das Portal iBALIS online gestellt werden. (vökl)

### Förderkulisse Herdenschutz Wolf (Förderkulisse Zäune) erweitert!

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge: Martinlamitzer Forst-Süd - Meierhöfer Seite - Weißenstadter Forst-Nord - Weißenstadter Forst-Süd - Weißenstadt - Höchstadt i. Fichtelgebirge – Kirchenlamitz - Marktleuthen – Röslau - Thierstein

Landkreis Hof: Sparneck - Martinlamitzer Forst-Nord – Zell im Fichtelgebirge - Stammbach

Landkreis Bayreuth: Goldkronach - Bad Berneck i. Fichtelgebirge - Bischofsgrün - Bischofsgrüner Forst - Gefrees

In den oben erwähnten Gemeinden ist eine **Antragstellung** im Rahmen des Förderprogramms "Investition Herdenschutz Wolf" (Förderkulisse für Herdenschutzzäune) ab Dienstag, den 03.09.2024 **möglich**.

## Sperrfristverschiebung für den Bezirk Oberfranken

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau  
bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2025**

wie folgt verschoben:

auf sogenannten „roten Flächen“: **vom 15. Oktober 2024 bis einschließlich 14. Februar 2025**

auf sogenannten „nicht roten Flächen“: **vom 15. November 2024 bis einschließlich 14. Februar 2025**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten. (Ernst)

## Aktuelle Situation Blauzunge:

Durch bestätigte Fälle von Blauzunge (BTV-3) in Bayern und auch in Oberfranken verliert Bayern den Status „Frei von Blauzunge“. Bei den Schafen wird von einer Sterblichkeitsrate bis 20%, bei Milchkühen mit einem Leistungsrückgang bis 10% berichtet. Um die empfänglichen Tiere (Rinder, Schafe, Alpakas) gegen die übertragenden Insekten zu schützen, empfiehlt es sich ein Repellent (Aufgussmittel) gegen Parasiten am Hof zu haben. Hier beim Tierarzt nachfragen, ob es verfügbar ist. Eine weitere Möglichkeit, die Tiere zu schützen, ist die Impfung. Aktuell gibt es keinen zugelassenen Impfstoff, es gibt aber eine Genehmigung für 3 Impfstoffe. Diese 3 verfügbaren Impfstoffe bieten Schutz vor dem Ausbruch oder mindern die Krankheitssymptome. Informationen über Verfügbarkeit und Kosten erhalten Sie bei Ihrem Hoftierarzt oder dem Tiergesundheitsdienst. Aufgrund der warmen Witterung ist weiterhin mit Neuinfektionen zu rechnen, es bleibt dann abzuwarten wie sich die Witterung in den nächsten Wochen und über den Winter entwickelt. Beim Handel innerhalb Deutschlands ergeben sich keine Einschränkungen, da praktisch alle Bundesländer den gleichen Status besitzen. (Schricker)

## Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz (vlf, VLM, BBV, MR):

Für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz ist eine regelmäßige Fortbildung im Dreijahresturnus vorgeschrieben. **Ende des Dreijahresturnus muss eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden. Welcher Zeitraum für Sie gilt, können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Beginnt Ihr erster Fortbildungszeitraum laut Sachkundenachweis am 17.02.2019, startet Ihr jeweiliger 3-jähriger Fortbildungszeitraum zu diesem Zeitpunkt. Beispiel: 1. Fortbildungszeitraum 17.02.2019 bis 16.02.2022; 2. Fortbildungszeitraum: 17.02.2022 bis 16.02.2025 usw.**

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich für den Besuch einer Fortbildung mit dem beiliegenden Anmeldeformular an. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Nur, wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfinden kann, erfolgt eine weitere Information. Eine Rechnungsstellung an eine vom Teilnehmer abweichende Adresse ist nicht möglich!

### **Teilnahmenachweis**

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Wir müssen überprüfen, wer an der Veranstaltung teilnimmt. Daher bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mit.

**Onlineschulungen:** Um sicher zu stellen, dass jeder Teilnehmer zuverlässig die vollständige Veranstaltung am PC mitverfolgt, wird im Laufe der Fortbildung drei Mal die Anwesenheit überprüft. Eine Teilnahme-Bestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn der Teilnehmer auf alle drei Anwesenheits-Abfragen reagiert hat.

### **Kosten**

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50 % dieses Betrages berechnen.

**Onlineschulungen:** Der Raum wird im Regelfall bereits 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn freigegeben, damit Sie Ihre Technik testen können. Für technische Probleme ist in der E-Mail eine Notfallnummer angegeben. Sollte es trotzdem weiterhin zu technischen Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an den Organisator, damit für Sie keine Kosten entstehen.

---

### **Herausgeber: Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf)**

Kreisverband Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, ☎09 21 591-1222, Geschäftsführerin: Monika Heidrich  
Kreisverband Hof, Kreisverband Wunsiedel, Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg ☎09251 878-0, Geschäftsführer: Karl Fischer

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. November 2024**

# Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail an:

Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1a 95447 Bayreuth Fax: 0921 / 76462-19 Mail: Bayreuth@BayerischerBauernVerband.de	Maschinen- und Betriebshilfsring Bayreuth-Pegnitz e.V. Adolf-Wächter-Str. 1a 95447 Bayreuth Fax: 0921 / 507203-50 Mail: mr@maschinenring-bayreuth.de	Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth Fax: 0921 / 591-1111 Mail: info@vlf-bayreuth.de
---	---	---

Bitte gewünschte Fortbildung eintragen

Kurs-Nr.	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort
<input type="checkbox"/> 402-62	Do. 07.11.2024	19:00 – 23:00 Uhr	Gasthaus Imhof, Kemnather Str. 18, 95469 Speichersdorf
<input type="checkbox"/> 402-63	Sa. 09.11.2024	10:00 – 15:00 Uhr	Gasthaus Wolfring, Marktstr. 30, 91257 Pegnitz / Büchenbach
<input type="checkbox"/> 402-64	Di. 19.11.2024	19:00 – 23:00 Uhr	Tierzucht-klausur, Adolf-Wächter-Str. 9, 95447 Bayreuth
<input type="checkbox"/> 402-65	Do. 28.11.2024	19:00 – 23:00 Uhr	Bürgerhaus Stechendorf, Stechendorf 11, 96142 Hollfeld
<input type="checkbox"/> 402-66	Di. 03.12.2024	19:00 – 23:00 Uhr	ONLINE

Falls Sie an einer Onlineschulung teilnehmen möchten, tragen Sie bitte untenstehend die Kursnummer ein  
Ich möchte an folgender Onlineschulung teilnehmen: Kurs-Nr.: \_\_\_\_\_

Bitte persönliche Daten vervollständigen bzw. korrigieren: (E-Mail Adresse muss angegeben werden!!)

BBV-Mitgliedsnummer / Kundennummer:	
Registriernummer Sachkundenachweis:	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:	
E-Mail:	
Telefon:	Telefax:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 35,00 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50 % der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand. Onlineveranstaltung: Ich habe davon Kenntnis genommen, dass es sich hierbei um eine Onlineveranstaltung handelt und ich die weiteren Informationen per Mail erhalte.

Der Bayerische Bauernverband führt die Fortbildung in seinem Namen und auf seine Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe über die örtlichen Maschinenringe, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern über die jeweiligen örtlichen Bezirks- und Kreisverbände durch. Ihre Daten werden durch die genannten Verbände verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten und zum Datenschutz beachten Sie zusätzlich unsere Hinweise zur Datenverarbeitung. Sie können diese als Druckversion bei uns anfordern (Adresse s.o.) oder abrufen unter der Adresse [www.bayerischerbauernverband.de/sachkundenachweis](http://www.bayerischerbauernverband.de/sachkundenachweis).

**Hinweis: Bitte hier unbedingt unterzeichnen, auch falls Sie sich zu einer Präsenzschulung angemeldet haben!**

Hiermit versichere ich, dass ich an der Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde persönlich teilnehme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	IBAN:
------	-------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber